



P R E S S E M I T T E I L U N G

Wolfsschutz Deutschland erstellt Anzeige wegen Beschuss einer Wölfin

Der Verein "Wolfsschutz Deutschland" in Pro Naturschutz Sachsen e. V. hat Anzeige bei der Polizei in Bautzen gegen Unbekannt gestellt. Grund ist der Beschuss mit Schrot auf eine Wölfin.

Am frühen Morgen des 5. Juli 2017 war auf der Bundesstraße 156 zwischen Bluno und Sabrodt eine Jährlingsfähe überfahren worden.

Bei der routinemäßigen Untersuchung des toten Körpers hatten Mitarbeiter des Berliner Leibniz-Instituts festgestellt, dass die Wölfin vor einiger Zeit mit Schrot beschossen worden war, dies aber überlebte. Es sind mehrere Schrotkugeln im Tierkörper sichergestellt worden, die bereits in das Bindegewebe eingekapselt waren.

Wie die Pressesprecherin des Vereins, Brigitte Sommer, betonte, sei der Wolf nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen sowie nach der Berner Konvention eine geschützte Tierart. Sommer: "Wir lassen nicht zu, dass Wolfshasser Tiere gezielt abschießen."

Die Abkommen seien völkerrechtlich bindend, da beide Abkommen durch Deutschland ratifiziert wurden. In Deutschland unterliegt die Umsetzung dem Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG. Hier gelte der Paragraph 44, Absatz.1 und 2.

Sommer: "Der Wolf steht im Anhang IV der FFH Richtlinien und ist somit sogar eine besonders streng geschützte Art." Laut Bundesnaturschutzgesetz, Paragraph 44 1., sei es verboten, Tiere der besonders geschützten Art zu töten.

Nach Absatz zwei sei es untersagt, Tiere der streng geschützten Art während der Fortpflanzung, Aufzucht (...) erheblich zu stören. Hinzu komme, dass auch der Beschuss von Wölfen mit Schrot strafbar sei.